



Konformitätsbewertung nach den Richtlinien 2014/31/EU und 2014/32/EU

Die Konformitätsbewertungsstelle beim Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht ist notifizierte Stelle mit der Kennnummer 0104 für die folgenden europäisch geregelten Messgeräte und Konformitätsbewertungsverfahren:

Richtlinie 2014/31/EU (nichtselbsttätige Waagen):

Module nach Anhang II	
Modul D*	Konformität mit dem Baumuster auf der Grundlage einer Qualitätssicherung des Produktionsprozesses
Modul D1*	Qualitätssicherung bezogen auf den Produktionsprozess
Modul F	Konformität mit der Bauart auf der Grundlage einer Produktprüfung
Modul F1	Konformität auf der Grundlage einer Produktprüfung
Modul G	Konformität auf der Grundlage einer Einzelprüfung

*Die **Module D und D1** werden nach Ablauf des jetzigen Annerkennungszyklus‘ nicht mehr von der KBS Bayern angeboten; Neuaufträge werden ab sofort nicht mehr angenommen.

Richtlinie 2014/32/EU:

	Messgeräte	Modul
Anhang V (MI-003)	Elektrizitätszähler für Wirkverbrauch	F
Anhang VII (MI-005)	Messanlagen für die kontinuierliche und dynamische Messung von Mengen von Flüssigkeiten außer Wasser, z.B.: Messanlagen in Fernleitungen, Messanlagen auf Straßentankwagen für Flüssigkeiten, Viskosität < 20 mPa·s, Kraftstoffzapfsäulen, Messanlagen zur Be- und Entladung von Schiffen, Kesselwagen und Tankwagen, Messanlagen für Milch, Messanlagen zur Betankung von Flugzeugen, Messanlagen für unter Druck verflüssigte Gase, Messanlagen für verflüssigtes Kohlendioxid, Messanlagen für kryogene Flüssigkeiten, Messanlagen für Schmieröle	F
Anhang VIII (MI-006)	Selbsttätige Waagen, z.B. Selbsttätige Waagen für Einzelwägungen Selbsttätige Waagen zum diskontinuierlichen Totalisieren Selbsttätige Waagen zum kontinuierlichen Totalisieren (FBW) Selbsttätige Gleiswaagen Selbsttätige Kontrollwaagen	F, F1
Anhang IX (MI-007)	Taxameter	F
Anhang X (MI-008) Kapitel I	Verkörperte Längenmaße (Maßbänder, ...)	F1
Anhang X (MI-008) Kapitel II	Ausschankmaße	A2, F1
Anhang XI (MI-009) Kap. I und II	Längenmessgeräte	F
Anhang XII (MI-010)	Abgasanalysatoren (Ottomotoren)	F

Umgerüstete Messgeräte

Seit 10.01.2017 ist bei der Frage „Konformitätsbewertung oder Eichung?“ nach Umrüstung das von der AGME herausgegebene

- Grundsatzpapier zu Konformitätsbewertung oder Eichung sowie
- die Beispielliste zu Konformitätsbewertung oder Eichung

in der jeweils aktuellen Fassung anzuwenden (siehe www.agme.de > Fachinformationen > Allgemeine Fachinformationen). Eine Eichung ist stets beim [zuständigen Eichamt](#) zu beantragen.

Auftrag zur Konformitätsbewertung

Der Auftrag muss vom Auftraggeber (Hersteller oder seinem schriftlich Bevollmächtigten) per E-Mail bei der Geschäftsstelle der Konformitätsbewertungsstelle (KBS) (poststelle@kbs.bayern.de) gestellt werden. Die Auftragserteilung erfolgt mit den auf der Homepage der KBS Bayern verfügbaren Formularen:

- für nichtselbsttätige Waagen nach RL 2014/31/EU mit Formblatt [KBS_Auftrag_NAWI](#)
- für andere EU-Messgeräte nach RL 2014/32/EU mit Formblatt [KBS_Auftrag_MID](#)

Um einen reibungslosen Ablauf ohne zusätzliche Rückfragen zu ermöglichen, sind dem Auftrag die notwendigen Informationen beizufügen.

Terminvereinbarung und technische Prüfung

Nach Freigabe zur Prüfung durch die KBS-Geschäftsstelle kann der Auftraggeber einen Termin für die technische Prüfung mit dem [zuständigen Eichamt](#) vereinbaren. Prüfungen erfolgen grundsätzlich unter Beachtung der einschlägigen harmonisierten Normen und/oder normativen Dokumente und werden protokolliert.

Prüfung nach statistischen Verfahren

Falls mehrere gleichartige Messgeräte (z.B. Ausschankmaße) zu prüfen sind, kann eine Prüfung des Loses nach statistischen Verfahren erfolgen. Der Auftraggeber muss dazu bei Auftragserteilung den Losumfang (Zahl der Messgeräte) angeben und ggfs. eine Annahmezahl ($c = 0,1,2$) wählen. Die Stichprobenpläne der KBS Bayern sind im [Merkblatt M-50 Stichprobenpläne](#) veröffentlicht.

Konformitätsbescheinigung

Ein Auftrag zur Konformitätsbewertung wird durch eine Konformitätsbescheinigung (bzw. ein Anerkennungszertifikat) oder eine begründete Mitteilung über den Verfahrensabschluss ohne Konformitätsbescheinigung abgeschlossen.

In der Konformitätsbescheinigung wird die Erfüllung derjenigen Anforderungen bestätigt, die von der notifizierten Stelle 0104 geprüft und beurteilt worden sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten bei allen Aufträgen zur Konformitätsbewertung die [AGB der KBS Bayern](#) in der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung.

Entgeltregelung

Es gilt bei allen Aufträgen zur Konformitätsbewertung die [Entgeltregelung der KBS Bayern](#) in der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung.